

Wettspielordnung / Rahmenausschreibung

Für alle Wettspiele, die vom Golfclub An der Elfrather Mühle ausgeschrieben und/oder veranstaltet werden, gilt die folgende Rahmenausschreibung.

Allgemeine Bedingungen

Spielberechtigung

- Spielberechtigt sind aktive Mitglieder des Golfclub An der Elfrather Mühle und, je nach Ausschreibung, Mitglieder deutscher und anerkannter ausländischer Golfclubs.
- Bei Gästen ist der Mitgliedsausweis sowie ein aktueller Nachweis der Stammvorgabe unaufgefordert vorzulegen.

Verbindlichkeit von Verbandsordnungen

- Gespielt wird nach den „Offiziellen Golfregeln des DGV“ (einschließlich Amateurstatut), den Platzregeln des Golfclub An der Elfrather Mühle und eventuellen, am Spieltag gültigen und am Schwarzen Brett veröffentlichten, Sonderplatzregeln.
- Wettspiele werden grundsätzlich nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet, sofern die Einzelausschreibung keine andere Regelung vorsieht.

Ausschreibungen und Teilnahmebedingungen

- Ausschreibungen zu den Turnieren werden am Schwarzen Brett bekannt gegeben.
- Spieler mit einer höheren Vorgabe als die ausgeschriebene Höchstvorgabe können in Ausnahmefällen durch die Spielleitung zur Teilnahme zugelassen werden. Für deren Turnierwertung gilt dann jedoch die ausgeschriebene Höchstvorgabe.
- Die Teilnehmerzahl kann je Turnier von der Spielleitung begrenzt werden. Gehen mehr Anmeldungen als verfügbare Startplätze ein, entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung über die Teilnahme, sofern die Ausschreibung keine andere Regelung vorsieht.
- An den Clubmeisterschaften dürfen nur Mitglieder teilnehmen, die den Golfclub An der Elfrather Mühle zu ihrem Heimatverein (gemäß DGV-Vorgabensystem) erklärt haben.

Wettspielleitung

- Turniere und Wettspiele mit Einzelausschreibung werden von der in der Ausschreibung namentlich benannten Spielleitung geleitet. Diese entscheidet in allen Fragen endgültig.
- Bei Streitfragen oder Protesten im Rahmen des allgemeinen Spielbetriebes sowie bei EDS entscheidet der Sportausschuss des Golfclub Elfrather Mühle.
- Einsprüche oder Proteste müssen bis 30 Minuten nach Beendigung des Wettspiels bei der Spielleitung eingereicht werden. Ein Wettspiel gilt als beendet, wenn die Ergebnisse durch Aushang am Schwarzen Brett oder Verteilung an die Turnierteilnehmer bekannt gegeben wurden.

Datenschutz

- Mit der Meldung zum Wettspiel willigt jeder Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet (DGV-Intranet) ein.

Meldegebühren und Turnierabsagen

- Das Nenngeld ist vor Turnierbeginn zu entrichten. Teilnehmer, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden von der Bewerberliste gestrichen. Bei Absagen nach Meldeschluss ist das Startgeld unbeschadet der Absagegründe, dennoch zu entrichten.
- Turnierteilnehmer, die unentschuldig bei einem Turnier nicht angetreten sind oder das Nenngeld bei verspäteter Absage nicht entrichtet haben, können im Wiederholungsfall für die Dauer von bis zu drei Monaten (Mitglieder) bzw. auf Dauer (Gäste) durch den Sportausschuss von der Teilnahme an Turnieren ausgeschlossen werden.

Änderungsvorbehalt

- Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung (mit Ausnahme der Vorgabewirksamkeit) zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Generelle Spielbedingungen

Abspielzeit / Verspätung

- Die Abspielzeiten werden am Vortag des Wettspieles durch Aushang bekannt gegeben. Die Informationspflicht liegt beim Teilnehmer.
- Die Abspielzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielgruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

- Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt (ein langes Signal), so müssen alle Spieler das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme (erneut ein langes Signal) angeordnet hat. Die Strafe bei Zuwiderhandlung ist Disqualifikation.
- Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers (Regel 6-8.a II).

Caddies

- Grundsätzlich dürfen Caddies (sofern durch Einzelausschreibung nicht ausdrücklich verboten) eingesetzt werden. Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden.
- Bei reinen Jugendwettspielen sind Caddies nicht erlaubt.

Elektronische Kommunikationsmittel

- Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos.
- Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Entfernungsmesser

- Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können (z.B. iPhone oder Laser mit Slopeausgleich), so verstößt er gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet, ob die zusätzliche Funktion genutzt wurde.

Etiketteverstoß

- Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Etikette kann die Spielleitung nach Regel 33-7 den Spieler disqualifizieren.
- Verhält sich ein Spieler grob unsportlich, so kann der Sportausschuss gegen diesen weitere Sanktionen, z. B. Verwarnung, befristete oder dauernde Wettspielsperre usw., verhängen. Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.
- Bei vorsätzlichen Regelverstößen, vorsätzlichem Verstoß gegen die Etikette oder der Manipulation von Wettspielergebnissen wird in jedem Fall eine Wettspielsperre ausgesprochen.

Fahren im Golfwagen

- Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung / den Platzrichtern ausdrücklich gestattet
- Bei andauernder körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, kann die Benutzung auf Antrag durch den Sportausschuss für einzelne Wettspiele oder generell gestattet werden. Es besteht in jedem Fall Attestpflicht.

Rückgabe der Scorekarten

- Nach Beendigung einer Wettspielrunde sind die Score-Karten unverzüglich im Sekretariat (Scoringarea) abzugeben. Die Ergebnisse sind deutlich lesbar zu erfassen (Änderungen sollten abgezeichnet sein) und die Karten sind von Spieler und Zähler zu unterschreiben. Auch "no return" ist ein Ergebnis und unverzüglich zu melden.
- Mit Abgabe der Scorekarte im Sekretariat gilt die Karte als eingereicht. Änderungen sind sodann - gleich aus welchem Grund - nicht mehr möglich.

Siegerehrung

- Spieler, die an der Siegerehrung in begründeten Fällen nicht mehr teilnehmen können, müssen dies der Spielleitung rechtzeitig bekannt geben und einen (anwesenden) Vertreter benennen. Die Spielleitung kann in diesem Fall den Preis an den Vertreter übergeben.
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der Preis eingezogen oder an den Nächstplatzierten weitergegeben.
- Grundsätzlich gilt ein Doppelpreisausschluss. Bruttopreise gehen vor Nettopreise.
- Bei gleichen Ergebnissen erfolgt ein Stechen nach den Empfehlungen des DGV. Einzelheiten hierzu regelt die jeweilige Ausschreibung.

Üben / Nachputten

- Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z. B. Nachputten) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Unangemessene Verzögerung (langames Spiel)

- Hat eine Spielgruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielgruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielgruppe ermahnt.
- Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielgruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe wäre.
- Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß im Zählspiel: 1. Verstoß 1 Schlag, 2. Verstoß 2 Schläge, 3. Verstoß Disqualifikation.